

HAUSORDNUNG



Sehr geehrte Gäste und Mieter der Pasing Arcaden,

damit Sie sich bei uns immer wohl fühlen, ist es erforderlich, dass einige Dinge geregelt sind. Deshalb haben wir diese Hausordnung erstellt. Die nachfolgenden Punkte gelten für das gesamte Gelände der Pasing Arcaden.

1. Das Betreten des Centers sowie die Nutzung aller Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Für die Nutzung sämtlicher Service-Einrichtungen wird keine Haftung übernommen.
2. Den Anweisungen des Center Managements, dessen Beauftragten und der Einsatzkräfte ist zu jeder Zeit Folge zu leisten.
3. Der Konsum von Drogen und Rauschmitteln jeder Art ist auf dem gesamten Gelände der Pasing Arcaden untersagt und kann zur Anzeige gebracht werden.
4. Es besteht striktes Rauchverbot in allen Innenbereichen des Centers sowie im Parkhaus und der Anlieferung.
5. Betteln, Hausieren, der Verkauf oder das Feilbieten von Waren oder Dienstleistungen aller Art ohne Autorisierung sind nicht gestattet.
6. Das Verteilen von Werbematerialien, Anbringen von Plakaten, Befragungen aller Art, Abspielen von Musik oder andere werbliche Aktionen, Kundgebungen oder Ähnliches sowie Film- und Fotoaufnahmen sind ohne schriftliche Genehmigung des Center Managements nicht erlaubt.
7. Die Nutzung von Fahr- und Krafträdern, Scootern, Inline-Skates, Skateboards, und ähnlichen Fortbewegungsmitteln im Center ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Das Spielen mit Bällen und anderen Gegenständen ist untersagt.
8. Hunde dürfen nur mit Beißkorb und Leine geführt werden. Verunreinigungen sind vom Hundebesitzer selbst zu beseitigen.
9. Aus Sicherheitsgründen werden das Center und Parkhaus videoüberwacht. Eine Haftung für abgestellte Gegenstände und Fahrzeuge und deren Inhalt wird nicht übernommen.
10. Die Einrichtungen des Centers sind pfleglich zu behandeln. Mutwillige Verschmutzungen, Beschädigungen oder die missbräuchliche Nutzung (z.B. Aufkeilen von Brandschutztüren) werden mit Hausverbot sowie Schadensersatzforderungen geahndet.
11. Das weitere Verweilen nach der Aufforderung zum Verlassen bzw. nach Erteilen eines Hausverbots durch das Center Management oder seine Beauftragten, kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.
12. Das Sitzen ist nur auf den dafür bereitgestellten Bänken, nicht jedoch auf den Fußböden, Treppen sowie in den Blumenanlagen erlaubt. Das Verweilen in Fluchtgängen ist nicht gestattet. Die Benutzung von Fluchtwegtüren ist nur im Notfall zulässig.
13. Der Transport von Waren (ausgenommen private Haushaltseinkäufe) und Müll durch das Center sind während der Kernöffnungszeiten von 9:30 bis 20:00 Uhr verboten.
14. In der Anlieferung ist der Müll entsprechend der Beschilderung zu entsorgen. Es dürfen keine Müllsäcke, Paletten und andere Gegenstände, weder in der Anlieferung noch in Fluchtgängen, abgestellt werden.
15. Die Einkaufswagen der Shops stehen ausschließlich deren Kunden zur Verfügung und müssen nach dem Einkaufen wieder zu den ausgewiesenen Sammelplätzen zurückgebracht werden.
16. Das Durchsuchen von Abfallbehältern (insbesondere nach Pfandflaschen o.Ä.) ist im gesamten Shopping Center und den dazugehörigen Außenbereich untersagt.
17. Durch das Verhalten unserer Besucher dürfen Dritte weder behindert noch belästigt werden. Zuwiderhandlungen können als Hausfriedensbruch geahndet werden.

Wir wünschen einen schönen Aufenthalt und danken für Ihre Kooperation!
Ihr Center Management